

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755**

1.9.1755 (No. 35)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912755](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912755)

Olden-

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

---

 Montags, den 1. September, 1755.
 

---

## I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. Es werden alle und jede, welche an weyl. Johann Luschen, Seniors, zur Berne Verlassenschaft einigen Anspruch zu machen, oder sonst eini-  
ge Forderung zu haben vermeinen, es rühre her ex quocunque capite  
es wolle, hiedurch peremptorie verabladet, sich auf den 30 Septemb.  
a. c. beym Delmenhorstischen Landgericht anzugeben, und ihre etwa ha-  
bende Forderungen oder Ansprüche gehörig zu bescheinigen. Wiedri-  
genfalls dieselben zu gewärtigen, daß sie damit nicht weiter gehöret wer-  
den, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferleget seyn solle.
2. Es ist Johann Addicks zu Oberhammelwarden gesonnen, die aus Tönnies  
Addicks Concurrs mitgelösete Immobilstücke, als 2 Häuser und Gär-  
tens, auch Wärfstelle und 1 Kamp Landes hinterm Hause, ohngefähr  
4 a 1 Zuck groß, den 3 Octob. a. c. in Addick Gräpers Wirthshaus  
M m se



- se zu Oberhammetwarden wiederum insgesamt oder Stückweise verkauffen zu lassen. Den 30 Sept. a. c. ist die Angabe bey dem hiesigen Landgericht.
3. Es ist der Herr Etatsrath Schröder gewillet, den bey seinem Vorwerke zu Alexandershaus befindlichen und aufm Halm stehenden Buchweizen, am künfftigen Dienstage, als den 2 Sept. a. c. Nachmittags um 1. Uhr bey gedachten Vorwerke verkauffen zu lassen.
4. Es hat Otto Theilen zu Westerlo, seine bey Renke Hemmie Oltmanns Kamp belegenes Bauland, Loge genannt, von 6 bis 7 Schfl. Saat groß an Renke Hemmie Oltmanns verkaufft. Die Angabe ist den 29 Sept. a. c. bey dem Neuenburgischen Landgericht.
5. Es wird hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß die von St. Lamberti Kirche geköfete Daniel Stangen Hoffstelle aufm Abbehauser Groden, bestehend in einem Wohnhause, so mit guten Stuben, Keller und andern Bequemlichkeiten versehen, und jeho durch die geschehene Reparation in guten wohnbaren Stande ist, vorerst auf 3 Jahre (und soll das Land, als 61 Juch zu gehöriger Zeit, das Haus aber auf Maytag 1756 angetreten werden) verheuret, auch wenn sich ein Liebhaber der sich vorhero bey dem Provisore Strohm allhie zu melden und Oberl. Ordre zu gewärtigen hat, findet, allenfalls verkauffet werden solle, wo zu Terminus auf den 15 Sept. a. c. in gemeldten Hause angelesen, alsdenn auch etwas alt Bauholz zu verkauffen ist, und können diejenigen so davon zu kauffen oder zu heuren Belieben haben, sich alsdenn daselbst einfinden und nach Gefallen bieten, auch wegen des Kauffs der ganzen Hoffstelle das obgemeldte beobachten. Oldenburg in Cancellaria den 27 August 1755. J. C. Gode.
6. Es wird hiemit kund gethan: 1) daß wegen Reparation der Schüle vorm heil. Geistthore am nechstkünfftigen Freytag, als den 5. bevorstehenden Monaths Sept. und zwar des Nachmittags gegen 2 Uhr im neuen Hause vorm heil. Geistthore eine abermalige Ausdingung gehalten werden soll. 2) Daß zwene alte Mühlensteine bey der grossen Mühle, zur selbigen Zeit und am gemeldten Ort an den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen sind. Oldenburg den 30 August 1755. J. C. Gode.
7. Die der Stadt gehörige Stautweide soll am 4 Sept. a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Meistbietenden hinwiederum verheuret werden; Auch ist den 4 Sept. a. c. Vormittags ein abermaliger



iger Terminus zu öffentlicher Ausdingung der Reinigung des Haasrenflusses unterhalb der Stadt auf hiesigem Rathhause angesetzt; diese Reinigung, so weit solche der Stadt beikommt, erstreckt sich in der Länge, erstlich von der Brücke auf dem Wall hinter des Herrn Justizraths Dumbstorffs Hause bis an die Treppe vor des Herrn Commandanten Garten, und zweytens von dem äussersten Schlagbaum vor dem Stauthor bis dahin, wo des Abends der Hafen mit Ketten gesperrt wird, und in der Breite bis auf die Mitte des Strohms.

II. Der Cours der Gelder ist dem vorigen gleich.

III. Die Getreide-Preise.

Engl. Weizen	88 Rthlr.	Hadelr dito	58 Rthlr.
Burster Dito	78 "	Ostfr. dito	54 56 "
Ostfrischer dito	66 68 "	Burster Wintergersten	40 "
Revalscher Roggen	58 "	Engl. Malz	43 "
Burster dito	58 "		

IV. Privatsachen.

1. Sel. Herrn Berganter Wittvogels Frau Wittwe zur Develgönne ist gesonnen nachstehende Hoffstellen und Ländereyen aus der Hand zu verheuren, als eine Hoffstelle zur Butterburg, in Esenshammer Kirchspiel mit 34 $\frac{1}{2}$  Zücken indergrodinger Land, worunter einige Zücken recht gut Pflugland, und das übrige recht gut Weide Land. Eine Hoffstelle bey Esenshamm belegen, die Cronsburg genannt, mit ppter 28 Zücken wobey auch etwas Pflugland, und 15 Zücken sogenanntes Finckenburger Land so im grünen bey obbemeldten beyden Hoffstellen gebrauchet werden können. Die Liebhabere können sich den 9 Sept. in des Chirurgi Mäessen Behausung zur Develgönne, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und nach Belieben accordiren und heuren.
2. Es sind zu Martini anni currentis 30 Rth r. in ganzen oder bey einzeln 100 gegen hinlängliche Sicherheit zu 6 pro Cent zu belegen, wer solche verlangt, kan sich bey sehl. Herrn Berganter Wittvogels Frau Wittwe zur Develgönne melden.

3. Es





3. Es wollen Jürgen Spanhoffs Wittve und Erben, ihre in Zeberland auf den Sophien Groden stehende combinirte Schildeggerst und Mehlmühle nebst Haus, Scheune und Garten, am 17 Septemb. a. c. öffentlich verheuren, um selbige auf Montag 1756 anzutreten. Wann also einer oder ander, hierzu Belieben trägt, kan sich am obbemeldten Tage auf Neugarm Siel in Cornelius Fremers Behausung einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen Heurung treffen.
4. Von den Kasteder Kirchencapitalien sind 38 Rthlr. und von den Armengeldern 3 Rthlr. zinsbar gegen 6 pro Cent zu belegen, wer davon bedürftiget, kan sich bey dem Kirchjuraten Eilert Meyer in Kastede melden.
5. Wann Claus Steentken zu Sinsum in Burhaver Kirchspiel vor einiger Zeit ein Mutterpferd zugelaufen, und bis hierzu keine Nachfrage deswegen geschehen; so läset derselbe hierdurch bekant machen, daß der Eigenthümer gegen Erlegung des Grasgeldes, und Ersekung der Mühe und Unkosten, nach vorheriger Eröffnung der Kennzeichen, dasselbe wieder in Empfang nehmen könne.
6. Hinrich Kassen zu Abbehausen ist vor etwa 8 Wochen ein zweyjähriger Wallach zugelauffen, welcher schwarze Haare, die durchgehends mit etwas weissen vermengert sind, auf dem Schuer einen kleinen weissen Pfacken, abgeschnittene Mähnehaare, und einen lichtgrauen Schweif hat. Der wahre Eigenthümer kan solchen gegen billiges Grasgeld und gethane Kosten wieder bekommen.
7. Ein junger wohlervachsener Mensch von 18 Jahren, von ehrlichen Eltern, der schon etwas in der Musick, auch Rechnen und Schreiben erfahren, sucht eine gute Herrschaft in der Stadt, wobey ihm erlaubt seyn könnte, sich täglich noch eine Stunde in der Musick zu üben. Bey dem Verfasser dieser Anzeigen kan nähere Nachricht eingezogen werden.

Oldenburg. Gedruckt von Johann Arnold Götjen,

Königl. Dan. priv. Buchdrucker.